

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Christian Ahrendt, Elke Hoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/6010 –**

Unterstützungsleistungen der Bundeswehr beim G8-Gipfel

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 6. Juni 2007 bis zum 8. Juni 2007 fand in Heiligendamm (Mecklenburg-Vorpommern) unter deutschem Vorsitz das jährliche Gipfeltreffen der acht großen Industriestaaten (G8) statt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dafür Amtshilfe durch die Bundeswehr beantragt. Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr haben Amtshilfe geleistet. Laut „Frankfurter Allgemeiner Zeitung“ (FAZ) vom 21. Juni 2007 wurden Spähwagen vom Typ FENNEK mit „Aufklärungskapazität“ eingesetzt. Des Weiteren berichtet die „FAZ“, dass ein eingesetztes TORNADO-Flugzeug am 5. Juni 2007 beim Überflug eines Zeltlagers von Gipfelgegnern die im deutschen Luftraum vorgeschriebene Mindestflughöhe unterschritten habe.

1. Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr wurden im Rahmen der Amtshilfe beim G8-Gipfel über welchen Zeitraum eingesetzt?

Insgesamt waren im Rahmen der Amtshilfe im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel ca. 1 100 Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr mit direkten Unterstützungsleistungen beauftragt.

Zu Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

2. Welche Amtshilfeleistungen wurden durch wen, zu welchem Zeitpunkt und für welchen Zweck im Einzelnen beantragt?

Zu Einzelheiten wird auf die Anlage 2 verwiesen.

3. Liegen der Bundesregierung Anhaltspunkte vor, dass im Fall der Anforderung der Amtshilfe durch die Bundeswehr die Grenzen der Amtshilfe überschritten wurden?

Falls ja, welche und wie bewertet sie diese?

Nein

4. Wurde insbesondere der Einsatz von Spähwagen FENNEK beantragt, und wenn ja, wann und zu welchem Zweck?

Durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden mit Antrag vom 13. März 2007 neun Aufklärungssysteme Fennek zur Geländeaufklärung außerhalb militärischer Anlagen beantragt.

5. Wurde insbesondere der Einsatz von TORNADO-Flugzeugen beantragt, und wenn ja, wann und zu welchem Zweck?

Vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden am 13. März 2007 beim Wehrbereichskommando I „Küste“, unter nachrichtlicher Beteiligung der Polizeidirektion Rostock, zwei Aufklärungsmissionen der Luftwaffe im Rahmen der Amtshilfe beantragt. Auf dieser Grundlage übermittelte am 24. April 2007 BAO KAVALA eine Konkretisierung dieses Bedarfs an Wehrbereichskommando I „Küste“. Danach sollten die beiden Aufklärungsmissionen im Zeitraum 18. oder 19. Kalenderwoche (29. April, 5. bzw. 6. bis 12. Mai 2007) sowie in der 21. Kalenderwoche (20. bis 26. Mai 2007) erfolgen. Dem Aufklärungsverband der Luftwaffe sollte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der genannten Zeiträume bestmögliche Witterungsbedingungen zu nutzen. Gemäß Polizeidirektion Rostock sollte die „Erkennung möglicher Erddepots sowie die Erfassung von Manipulationen an wichtigen Straßenzügen im Einsatzraum das Ziel dieser Maßnahmen sein“.

Darüber hinaus erfolgte die Beantragung von konkreten Terminen für Aufklärungsflüge ab Anfang Mai 2007 in direkter Absprache zwischen BAO KAVALA und dem Aufklärungsgeschwader 51 „I“. Es wurden insgesamt sechs Termine für Aufklärungsflüge konkret beantragt.

6. Welche Gründe sprechen allgemein und sprachen im konkreten Fall für eine Überwachung durch TORNADOs statt wie sonst üblich durch Polizeihubschrauber?

Während der Sitzung des Innenausschusses des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 28. Juni 2007 führte der Innenminister Mecklenburg-Vorpommern zu dieser Frage aus:

„Die Hubschrauberstaffel der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern verfügt über Kameras mit Wärmebildtechnik. Mit dieser Technik ist es jedoch nicht möglich, deckungsgleiche Aufnahmen mittels hochauflösender Kamera und Wärmebildkamera zu fertigen.“

Diese für den Bereich der Polizei Mecklenburg-Vorpommerns dargestellte Fähigkeitslücke ist im Rahmen der Zuständigkeit nicht durch das Bundesministerium der Verteidigung zu bewerten.

7. Welche qualitativen Unterschiede gibt es bei den von der Polizei mit den üblichen Mitteln gefertigten Luftüberwachungsbildern bzw. -videos z. B.

aus Hubschraubern und den von den TORNADOs mittels militärischer Überwachungstechnik gefertigten Luftüberwachungsbildern bzw. -videos, insbesondere im Hinblick auf deren Auswertbarkeit mit erkennungsdienstlichen Methoden wie z. B. Gesichtserkennungssoftware etc.?

Die Tornados der Bundeswehr verfügen über keine Software für die Auswertung mit erkennungsdienstlichen Methoden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Hält die Bundesregierung die Eingriffsintensität der Überwachung von Demonstranten mittels hochauflösender und technisch besonders ausgefeilter TORNADO-Technik für höher als durch die üblicherweise durch die Polizei eingesetzten Mittel im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit und andere Grundrechte, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Falls nein, warum nicht?

Nein.

Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.

9. Stehen nach Kenntnis der Bundesregierung irgendeiner anderen Behörde des Bundes oder der Länder ähnliche Techniken der Überwachung wie der Bundeswehr zur Verfügung, z. B. Flugzeuge mit einer vergleichbaren Technik wie in TORNADOs?

Nein

10. Wie bewertet die Bundesregierung diese Gründe unter dem Gesichtspunkt der Zulässigkeit der Amtshilfe?

Die durch Dienststellen des Landes gestellten Anforderungen auf Unterstützung mit dem Aufklärungssystem Tornado zielten auf eine technische Amtshilfe seitens der Streitkräfte und waren verfassungsgemäß.

11. Wurde eine bestimmte Anzahl von TORNADO-Flügen beantragt, und wenn ja, wie viele Flüge wurden beantragt?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

12. Wurden die TORNADO-Flüge für bestimmte Tage beantragt, und wenn ja, für welche Tage?

Durch BAO KAVALA wurden Aufklärungsflüge für den 15., 22., 30., 31. Mai, 4. und 5. Juni 2007 beantragt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

13. Wurden nach dem ersten Antrag auf Amtshilfe weitere Anträge auf Amtshilfe gestellt, und wenn ja, wann wurden jeweils welche Leistungen von welcher Stelle beantragt?

Im Zusammenhang mit dem Amtshilfeersuchen zur Unterstützung durch Aufklärungsflüge Tornado wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 12 verwiesen.

sen. Hinsichtlich aller im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel gestellten Anträge auf Amtshilfe wird auf die Gesamtübersicht Anlage 2 verwiesen.

14. Welche Leistungen wurden von der Bundeswehr auf wessen Anforderung zu Lande, zu Wasser und in der Luft jeweils erbracht (bitte unter Angabe der Einheiten und Verbände der einzelnen Teilstreitkräfte mit Angabe der Anzahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten sowie der eingesetzten Geräte/Fahrzeuge/Flugzeuge)?

Eine Gesamtübersicht aller Amtshilfeanträge und im Zusammenhang damit durch die Bundeswehr während des G8-Gipfels erbrachten Leistungen und eingesetzten Kräfte ist in den Anlagen 1 und 2 enthalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

15. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Einsätze jeweils und wer hat sie seitens der Bundesregierung genehmigt?

Verfassungsrechtliche Grundlage für die Hilfsleistungen der Streitkräfte während des G8-Gipfels ist alleine Artikel 35 Abs. 1 GG.

Die Genehmigung der jeweiligen Amtshilfeersuchen erfolgte durch die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. ebenengerecht durch die zuständigen Dienststellen.

16. Wem waren die eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im konkreten Fall jeweils unterstellt?

Die truppendienstliche Unterstellung der mit der Unterstützung für den G8-Gipfel beauftragten Soldatinnen und Soldaten blieb grundsätzlich unverändert. Die Koordinierung der Unterstützungsleistungen aller militärischen Kräfte erfolgte durch das zuständige Wehrbereichskommando I „Küste“ (Leitwehrebereichskommando) in Kiel.

17. Wurden FENNEK-Spähwagen eingesetzt, und wenn ja, welchen Auftrag hatten diese?

Im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel wurden neun AufklSys Fennek zur Geländeaufklärung außerhalb militärischer Anlagen eingesetzt.

Zu Einzelheiten wird auf Anlage 1 verwiesen.

18. Wurden durch den Einsatz von FENNEK-Spähwagen personelle und finanzielle Einsparungen bei der Polizei realisiert?

Bei einem Amtshilfeersuchen eines Landes um Unterstützungsleistungen des Bundes bei der polizeilichen Gefahrenvorsorge sind Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Anforderung vom ersuchenden Land zu prüfen. Art und Umfang möglicher Kosteneinsparungen für die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch den Einsatz von Fennek können im Rahmen der Zuständigkeit durch die Bundesregierung nicht bewertet werden.

19. Welche Informationen wurden von den FENNEK-Spähwagen gesammelt, und an wen wurden diese weitergegeben?

Die durch BAO KAVALA auf Grund ihrer polizeilichen Gefahrenprognose angeforderte Unterstützungsleistung durch die Aufklärungssysteme Fennek beschränkte sich auf Feststellungen über Fahrzeug- und Personenbewegungen zur Verdichtung des polizeilichen Lagebildes.

Die Aufklärungsergebnisse wurden unmittelbar vor Ort der Polizei zur weiteren Auswertung mündlich mitgeteilt oder über Funk gemeldet. Die eingesetzten Aufklärungssysteme Fennek sind ausrüstungstechnisch nicht in der Lage, Bildmaterial aufzuzeichnen.

20. Treffen die Informationen im genannten „FAZ“-Artikel zu, wonach FENNEK-Spähwagen Fotos von Reisenden auf der Autobahn gemacht haben, und wenn ja, zu welchem Zweck wurden diese gemacht?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

21. Wenn nein, wurden durch die Besatzungen der FENNEK-Spähwagen Echtzeitbilder ausgewertet, und wenn ja, an wen wurden diese weitergegeben?

Echtzeitbilder im Sinne von Photographien oder Videoaufnahmen wurden nicht erstellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

22. Wurden ggf. die Echtzeitbilder gespeichert, und wenn ja, wo?

Nein

23. Trifft es zu, dass TORNADO-Flugzeuge eingesetzt wurden, und wenn ja, wie viele Flüge wurden insgesamt durchgeführt und wie viele Flugzeuge wurden insgesamt eingesetzt?

Ja. Es wurden insgesamt sechs Aufklärungsmissionen (beantragte Flüge) und ein Demonstrationsflug durch Recce Tornado geflogen. Dabei wurden insgesamt 14 Flugzeuge eingesetzt.

24. Wann und zu welchem Zweck erfolgten Einsätze von TORNADO-Flugzeugen?

Die Durchführung des Demonstrationsfluges erfolgte am 3. Mai 2007. Die Durchführung der beantragten Aufklärungsmissionen Tornado erfolgten am 15., 22., 30., 31. Mai, 4. und 5. Juni 2007. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

25. In welcher Konfiguration wurden TORNADO-Flugzeuge eingesetzt?

Die im Rahmen der Unterstützung des G8-Gipfels eingesetzten RECCE Tornado waren mit einem externen Aufklärungsbehälter (German Air Force RECCE Pod) zur optischen und Infrarotaufklärung im tiefen und mittleren Höhenbereich ausgerüstet. Darüber hinaus wurden unterhalb der Tragflächen zwei Zusatztanks mitgeführt.

26. Was war der konkrete Auftrag für die TORNADOs?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

27. Welche Ergebnisse haben die Flüge gebracht und wem wurden die Ergebnisse zur Verfügung gestellt?

Im Verlauf der Aufklärungsmissionen wurden Luftbilder sowohl mit Infrarot- als auch optischen Kameras aufgenommen, die für den von BAO KAVALA identifizierten Aufklärungsbedarf, nämlich für die Erkennung möglicher Erddepots sowie die Erfassung von Manipulationen an wichtigen Straßenzügen, geeignet sind. Die Ergebnisse wurden der BAO KAVALA zur Verfügung gestellt.

28. Welche Bilder oder Filme wurden von den TORNADOs von Demonstranten gefertigt, zu welchem Zweck und zur Übermittlung an wen?

Die durch Dienststellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestellten Anforderungen auf Unterstützung durch Aufklärungsmissionen mit Tornado zielten auf eine technische Amtshilfe seitens der Streitkräfte und waren verfassungsgemäß. Am 5. Juni 2007 wurden drei Bilder des besiedelten Camps Wichmannsdorf und 16 Bilder des besiedelten Camps Reddelich erstellt und an die Polizei übergeben. Dem vorliegenden Bildmaterial ist nicht zu entnehmen, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Aufklärungsmissionen erhoben wurden. Das Material lässt weder eine Identifizierung von konkreten Personen noch von Kraftfahrzeug-Kennzeichen zu.

29. Haben die zuständigen Stellen bei ihren Gefahrenabwehrmaßnahmen, insbesondere bei der Anfertigung von Bildaufnahmen, nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung die Vorgaben des § 12a des Versammlungsgesetzes beachtet, wonach die Polizei Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen nur anfertigen darf, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen?

Für die Maßnahmen der Gefahrenabwehr anlässlich des G8-Gipfels war grundsätzlich das Land Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich. Aussagen zur Einhaltung des § 12a Versammlungsgesetz durch die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen während des G8-Gipfels können daher im Rahmen der Zuständigkeit durch die Bundesregierung nicht getroffen werden.

30. Sind gegebenenfalls gefertigte Aufnahmen entsprechend der Vorgaben des § 12a Abs. 2 des Versammlungsgesetzes unverzüglich vernichtet worden?

Falls nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

31. Von welchem Flugplatz sind die eingesetzten TORNADOs gestartet?

Flugplatz Jagel (Schleswig-Holstein).

32. Treffen die Informationen im genannten „FAZ“-Artikel zu, wonach ein TORNADO-Flugzeug am 5. Juni 2007 beim Überflug eines Zeltlagers die Mindestflughöhe unterschritten hat, und wenn ja, was war die niedrigste Flughöhe und aus welchem Grund wurde die Mindestflughöhe unterschritten?

Ja. Die beauftragte Mindestflughöhe von 500 Fuß (ca. 152 m) wurde aus wetterbedingten Gründen um 119 Fuß (ca. 35 m) unterschritten.

33. Wie waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt des entsprechenden Flugs, bzw. bei der Unterschreitung der Mindestflughöhe die Wetterbedingungen im Einsatzgebiet, insbesondere in dem Bereich, an dem die Unterschreitung der Mindestflughöhe stattgefunden hat (bitte entsprechende Wetterdaten mit Quelle angeben)?

Die Sichtweite im Gebiet um Reddelich lag bei 5 km und Wolken in 700 ft (213 m; < 4/8 Bedeckung) und 2 000 ft (610 m; > 4/8 Bedeckung = Hauptwolkenuntergrenze). Teilweise waren auch einzelne Wolken mit einer Untergrenze in 450 bis 500 ft (137 bis 152 m; < 4/8 Bedeckung) anzutreffen, so im Bereich um die Ortschaft Reddelich. Diese Aussage wird durch Meldungen des Geo-InfoDstBw bestätigt. Der Flugplatz Laage (nächstgelegene GeoInfoBSt der Luftwaffe; Entfernung Luftlinie 40 km) meldete am 5. Juli 2007 um 10.20 Uhr eine Sicht von 4 km im Dunst, einige wenige Wolken mit Untergrenzen in 400 Fuß (122 m) sowie eine Hauptwolkenuntergrenze von 500 Fuß (152 m). Um 10.59 Uhr meldete Laage eine Sicht von 4,6 km im Dunst sowie eine Hauptwolkenuntergrenze in 600 Fuß (183 m). Auch die Daten des Deutschen Wetterdienstes für die Station Rostock-Warnemünde (Entfernung Luftlinie ca. 15 km) bestätigten um 11.00 Uhr die Hauptwolkenuntergrenze von 500 Fuß.

34. Trifft es zu, dass Hubschrauber der Bundeswehr zum Einsatz kamen, und wenn ja, wie viele Flüge wurden insgesamt durchgeführt, und wie viele Helikopter welchen Typs wurden insgesamt eingesetzt?

Ja. Die Bereitstellung von Hubschraubern erfolgte auf der Grundlage der Anträge des Auswärtigen Amtes und des Bundespresseamtes. Es handelte sich um den am 8. Juni 2007 durchgeführten Transport der sog. Outreach-Delegationen von Heiligendamm zum Flughafen Tegel mit einem Mittleren Transporthubschrauber (MTH CH-53) sowie am 8. Juni 2007 um den Lufttransport von ca. 300 Journalisten von Laage nach Kühlungsborn und von Kühlungsborn nach Hohen Luckow. Parallel hierzu wurde im Zeitraum vom 5. Juni bis 8. Juni 2007 dreizehn Polizeibeamten in sieben Flügen Transportunterstützung gewährt. Am 6. Juni 2007 wurden sechs leicht verletzte Polizeibeamte mit einem Großraumrettungshubschrauber von Heiligendamm in das Krankenhaus Bad Doberan geflogen. Am 6. und 7. Juni 2007 wurden zwei Versorgungsflüge mit MTH CH-53 durchgeführt. Dabei wurden insgesamt ca. sieben Tonnen Trinkwasser, Verpflegung und einsatznotwendige Versorgungsgüter zur Unterstützung der Polizei und Soldaten von Rostock/Laage nach Heiligendamm (Sicherheitszone) transportiert.

Außerdem wurden Pressevertreter für das Partnerinnenprogramm am 7. Juni 2007 mit MTH CH-53 von Kühlungsborn nach Burg Schlitz und zurück nach Wismar und Übersetzer am 6. Juni 2007 von Berlin-Tegel nach Heiligendamm transportiert.

35. Wann und zu welchem Zweck erfolgten Einsätze von Hubschraubern der Bundeswehr?

Auf die Antwort zu Frage 34 und auf die Anlage 1 und 2 wird verwiesen.

36. Mit welchem konkreten Auftrag wurden die jeweiligen Flüge der Bundeswehr-Hubschrauber durchgeführt?

Auf die Antwort zu Frage 34 und auf die Anlage 1 und 2 wird verwiesen.

37. Wann und durch wen wurden die Hubschrauber der Bundeswehr für den Einsatz beim G8-Gipfel angefordert?

Auf die Antwort zu Frage 34 und auf die Anlage 2 wird verwiesen.

38. Wann und durch wen wurde der Einsatz von Bundeswehr-Helikoptern gebilligt?

Die grundsätzliche Billigung erfolgte durch den Bundesminister der Verteidigung am 26. April 2007.

39. Inwiefern verfügen die von der Bundeswehr eingesetzten Helikopter über Fähigkeiten, über welche die Kräfte der Polizei nicht verfügen und die für den Einsatz beim G8-Gipfel erforderlich waren?

Die durch Hubschrauber der Bundeswehr erbrachten Transportleistungen waren durch das Auswärtige Amt und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Rahmen der Amtshilfe beantragt.

Hierzu wird ergänzend auf die Antworten zu den Fragen 15 und 34 verwiesen.

40. Wäre der Zweck auch durch Transportmittel privater Anbieter erreichbar gewesen, und wenn nein, warum nicht?

Die Prüfung, inwieweit Ressourcen der Privatwirtschaft verfügbar sind oder die Interessen der Privatwirtschaft berührt werden, obliegt ebenso der anfordernden Stelle, wie die Prüfung der sachlichen Gebotenheit.

41. Trifft es zu, dass Soldaten in Zivil als Kraftfahrer eingesetzt wurden?

Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem G8-Gipfel wurden vom 6. Juni bis 8. Juni 2007 insgesamt 204 Militärkraftfahrer für den Straßentransport eingesetzt, die ihren Dienst in Uniform wahrgenommen haben. Ausnahme hiervon bildeten die innerhalb des Sicherheitsbereiches Heiligendamm eingesetzten Soldaten, die durch das Auswärtige Amt mit einem einheitlichen zivilen Blouson ausgestattet und als „Caddy“-Fahrer eingesetzt waren.

42. In welcher Form, aufgrund welcher Rechtsgrundlage und mit welchen Kompetenzen war die Bundeswehr im Krankenhaus Bad Doberan eingesetzt?

Auf Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe Teile eines mobilen Sanitätsrettungszentrums an das Krankenhaus Bad Doberan/Hohenfelde verlegt. Darüber hinaus wurde eine mobile Dekontaminationseinrichtung am Krankenhaus Bad Doberan eingerichtet.

Von der regional verantwortlichen militärischen Dienststelle wurde mit der Absicherung der militärischen Sanitätseinrichtungen und des militärischen Sanitätspersonals im Bereich des Kreiskrankenhauses Bad Doberan/Hohenfelde ein schichtfähiges Feldjägerkontingent beauftragt. Hierzu war in einem räumlich begrenzten Teilbereich dieses Krankenhauses der Bundeswehr das Hausrecht zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben übertragen worden (Hausrechtsbereich). Das Hausrecht verleiht jedoch keine hoheitlichen und insbesondere keine polizeilichen Befugnisse, sondern nur diejenigen Rechte, wie sie jedem anderen Hauseigentümer auch zustehen.

Durch die Bundeswehr wurde dazu mit der Geschäftsführung des Krankenhauses die Nutzung unter bestimmten Bedingungen (Ersatz von Schäden, Zahlung der Betriebskosten) einvernehmlich vertraglich geregelt. Hierbei stimmte der Geschäftsführer einer Übertragung des Hausrechts an die Bundeswehr zu. Danach waren Kräfte der Bundeswehr berechtigt, in Bereichen, die ausschließlich durch die Bundeswehr genutzt wurden, das Hausrecht auszuüben. In gemeinsam mit dem Krankenhaus genutzten Bereichen durfte das Hausrecht bei Gefahr im Verzug durch Bundeswehrkräfte ausgeübt werden.

In einem weiteren Vertrag wurde zwischen dem Bund und dem Eigentümer einer Glaserei die Überlassung eines Parkplatzes vereinbart. Auch hierin wurde dem Bund für die Dauer der Überlassung das Hausrecht eingeräumt. Entsprechend wurde in einem Vertrag zwischen dem Bund und der Gemeinde Hohenfelde über die Überlassung eines Sportplatzes zur Unterbringung des Sanitätspersonals in Zelten verfahren.

43. Gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die erbetenen/zu erbringenden Amtshilfeleistungen, und wenn ja, was ist der konkrete Inhalt dieser Vereinbarung?

Eine über die Billigung der jeweiligen Amtshilfeersuchen hinausgehende Gesamtvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern besteht nicht.

44. Wie hoch waren die Kosten für die durch die Bundeswehr und anderer Bundesbehörden anlässlich des G8-Gipfels geleistete Amtshilfe (bitte Angabe nach Vollkostensätzen und Amtshilfesätzen)?

Die Kosten für die beantragten Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe belaufen sich nach einer ersten groben Kostenschätzung insgesamt nach Vollkosten auf rd. 10 Mio. Euro, nach Amtshilfesatz auf rd. 3 Mio. Euro. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 2006 unterstützt der Bund das Land durch den Verzicht auf die Erstattung der Kosten der Bundesbehörden sowie verschiedener Sachkosten. Im Sinne dieser Vereinbarung wird auf die Erstattung der Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr verzichtet; sämtliche von der Bundeswehr erbrachten Unterstützungsleistungen werden aus dem Einzelplan 14 finanziert. Die Unterstützungsleistungen

gen der Bundeswehr werden nach Abschluss aller Maßnahmen nach Vollkosten und Amtshilfesatz berechnet. Eine Rechnungslegung gegenüber den Antragstellern erfolgt jedoch nicht.

Die Kosten der Regelorganisation der Sicherheitsbehörden des Bundes werden bei Einsätzen im originären Aufgabenbereich nicht einsatzbezogen gesondert erfasst. Einsatzbezogene Mehrkosten (z. B. Reisekosten) von Bundespolizei und vom Bundeskriminalamt werden derzeit erfasst, können aber gegenwärtig noch nicht beziffert werden.

45. Wer hat die Kosten getragen?

Auf die Antwort zu Frage 44 wird verwiesen.

46. Inwieweit werden diese aus dem Bundeshaushalt, insbesondere aus dem Einzelplan 14 finanziert?

Auf die Antwort zu Frage 44 wird verwiesen.

47. In welchen Schritten informierte das Bundesministerium der Verteidigung das Bundesministerium des Innern über die genehmigten Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für den G8-Gipfel, und wann abschließend über den Gesamtumfang?

Eine formale Unterrichtung des Bundesministeriums des Inneren über Amtshilfeleistungen der Bundeswehr an Dritte im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel war nicht erforderlich. Amtshilfeleistungen der Bundeswehr für das Land Mecklenburg-Vorpommern berührten nicht die fachliche Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern.

Übersicht der eingesetzten Truppenteile auf der Zeitachse mit Einsatzstärken, Einsatzorten und Tätigkeiten

Truppe	1. Tag				1. Tag				1. Tag				1. Tag				1. Tag			
	2. Stärke	3. Ort	4. Auftrag	1. Tag	2. Stärke	3. Ort	4. Auftrag	1. Tag	2. Stärke	3. Ort	4. Auftrag	1. Tag	2. Stärke	3. Ort	4. Auftrag	1. Tag	2. Stärke	3. Ort	4. Auftrag	
Territoriale Wehrevwältigung	30.05.2007 bis Abschluss Oberpabs Legenschen																			
	Ca. 80 Zv																			
	Stammeschnitz, Karze, Dennen, Dabel																			
	Betrieb der Unterkünfte																			
	BLO / Heeresflieger																			
					05.05.2007				06.06.2007				07.06.2007				08.05.2007			
					56				60				61				61			
					Laage															
					Transportaufträge															
	01.-08.08.2007																			
	KOK HRO, LDBL, SO, PCH, SN, NVP, II																			
	HRC, DBR, GU, PCH, SN, NVP																			
	Bereichsamt																			

(1) Erläuterung der Abkürzungen für die Kreisverbindungskennzeichen:
 HRC = Heeresstadt Reetok, DBR=840 Dobelen, GU=Guhrse, PCH=Pyrenin, SN=Statt Neubrandenburg, NVP= Nordverpommern

Anlage 2

Übersicht Amtshilfeanträge

Nr	Antragsteller	Datum	Beantragte Leistung
1.	Auswärtiges Amt	06.10.2006	- Trsp der Outreach Delegationen von Tegel nach Heiligendamm mit Mittleren Transporthubschraubern CH-53 am 08.06.2007 - Herrichtung von 2 Hubschrauberlandeplätzen und erforderlicher temporärer Zuwegung
2.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	27.03.2006	- Unterbringung von 6.336 Einsatzkräften der Polizei in Liegenschaften Bw für aufzunehmende Sicherheitskräfte des Bundes und der Länder
3.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	23.03.2007	- Nutzung der Flugbetriebsflächen Flugplatz Rostock-Laage als Bereitstellungsraum von Lufttransportmitteln der Delegationen, - Nutzung der Abstellflächen militärischen Flugbetriebsflächen Flugplatz Rostock Laage Nord für 10 Hubschrauber der Bundespolizei - 20 Unterkunftsseinheiten für Personal BAO KAVALA
4.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Polizeiaufgaben, Brandschutz und Katastrophenschutz	18.01.2007	- Bereitstellung von Teilen einer mobilen Sanitätseinrichtung als Medical Center zur Kapazitätserweiterung der Regelversorgung angelehnt an das Krankenhaus Bad Doberan HOHENFELDE vom 01.-10.06.2007 - 1 Mittlerer Transporthubschrauber CH-53 mit Sanitätseinrichtung (GRH) - Sanitätspersonal für SAR Hubschrauber Bell-UH ID
5.	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	22.01.2007	- Transfer für 200-300 Journalisten zwischen KÜHLUNGSBORN u. HEILIGENDAMM zur See vom 06. bis 08.06.07 geplant als alternativer Transport bei Blockaden
6.	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	22.01.2007	- Hubschraubertransport für 200-300 Journalisten mit Mittlerem Transporthubschrauber CH-53 am 05. und 06.06.2007 von Laage nach Kühlungsborn und von Kühlungsborn nach Hohen Luckow

Nr	Antragsteller	Datum	Beantragte Leistung
7.	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	22.01.2007	- Sanitätsversorgung im Briefing Center Heiligendamm für den gesamten Personalumfang vom 05.- 09.06.2007
8.	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	22.01.2007	- Sanitätsversorgung im Pressezentrum Kühlungsborn für den gesamten Personalumfang vom 05.- 09.06.2007
9.	Bundespolizei	23.03.2007	- Liegenschaft Hohe Düne + Kfz Stützpunkt und Unterbringung einer mobilen Zwingeranlage für Diensthunde, + Abstellmöglichkeit für ca. 10 Großfahrzeuge + Parkplätze für 40 Kfz + Lande- und Abstellflächen für 6 Mittlere Transporthubschrauber CH-53 + Betreuung für ca. 130 Person der Polizei - MInutzung des Sanitätszentrums Warnemünde
10.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- Übersetzungsdienste durch Wehrbereichskommando I „Küste“ im Zeitraum 01.07. bis 06.07.2007
11.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Polizeiaufgaben, Brandschutz und Katastrophenschutz	05.03.2007	- Notdekontaminationseinheit für Verletzte in Bad Doberan Hohenfelde, angelehnt an das Krankenhaus Bad Doberan
12.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Polizeiaufgaben, Brandschutz und Katastrophenschutz	05.03.2007	- Bereitstellung 3 Trinkwasserwagen - Bereitstellung 2 Spürpanzer Fuchs ABC-Abwehr - ABC-Abwehr-Berater zur BAO KAVALA
13.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- 2 Flüge zur Aufklärung von Veränderungen der Erdoberflächenbeschaffenheit durch Tornado

Nr	Antragsteller	Datum	Beantragte Leistung
14.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- 9 Aufklärungssysteme Fennek 30.05. bis 08.06.2007, davon + 3 x Heiligendamm + 3 x Raumüberwachung + 3 x Flugplatz Rostock-Laage Anmerkung: Zunächst (26.04.07) konnten nur vier Aufklärungssysteme Fennek zugesagt werden. - ca. 160 m Schnellbaustraße zur temporären Befestigung eines Ausweichweges, ca. 10 Tage Liegezeit
15.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- ca. 300 qm Schnellbaustraße 6-Eck-Platte zur temporären Befestigung zur Aufstellung von Küchencontainern, 10 Tage Liegezeit
16.	Bundeskriminalamt	29.03.2007	- Errichtung mehrerer 3-facher S-Drahtrollenzaunes (insgesamt ca. 7 km) außerhalb des abgesperrten Bereichs Heiligendamm
17.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- Bereitstellung und Transport von 1.800 S-Rollen
18.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- 218 Nachtsichtbrillen Typ BIV 35 - 98 Ferngläser (10 x 50) - 10 Zelte (5 x 5 m) - 2 Zelte (10 x 10 m) ohne Mittelstange - 1000 Decken und 1000 Isomatten
19.	Technisches Hilfswerk Ludwigslust	28.02.2007	- 1 Tiefklärer 18 to. mit Zugfahrzeug (Zeitraum 01.06 – 10.06.2007)
20.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- Einrichtung einer gemeinsamen Flugeinsatzzentrale im Marinestützpunkt Hohe Düne, incl. Bereitstellung von 25 Unterkunftsseinheiten für Personal - Abstellfläche für 5 Hubschrauber
21.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- Aufklärungs- / Radartechnik (1 x Lufräumüberwachung) zur Erkennung von Kleinstflugkörpern

Nr	Antragsteller	Datum	Beantragte Leistung
22.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- 2 Minenjagdboote zum Absuchen des Sperrgebiets vom 01.-09.06.2007 nach Fremdkörpern und Austausch von Verbindungsoffizieren zum Einsatzabschnitt 9 BAO KAVALA vom 29.05. – 09.06.2007
23.	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern	13.03.2007	- 1 Minenjagdboot mit Minentauchern vom 01.06.- 05.06.2007 zum Absuchen der Seebrücke Heiligendamm nach Fremdkörpern
24.	Auswärtiges Amt		- Bereitstellung von Notärzten als Transportbegleitung der Delegationen und den stationären Einsatz in Heiligendamm - 1 Leitender Notarzt - 3 Notarztwagenbesatzungen - 1 Rettungsteam Anmerkung: o.g. Unterstützungsantrag wurde zurück gezogen - 1 SAR Hubschrauber in Standby Flugplatz Rostock-Laage - Bereitstellung von 6 Betonboxen mit Stahlleinlage
25.	Besondere Aufbauorganisation KAVALA	20.04.2007	
26.	Besondere Aufbauorganisation KAVALA	27.04.2007	- Einsatzabschnitt 12 - 100 m Schnellbaustraße zur temporären Befestigung eines Ausweichweges Quellental, ca. 10 Tage Liegezeit
27	Bundeskriminalamt	22.05.2007	- Nutzung Hohe Düne als Evakuierungspunkt
28	Besondere Aufbauorganisation KAVALA	18.05.2007	- Lufttransporttransport Polizei mit Transall C- 160 3 Std Bereitschaft zur Verlegung von adhoc-Kräften der Polizei

Nr	Antragsteller	Datum	Beantragte Leistung
29	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	31.05.2007	- Hubschraubertransport von Journalisten für PartnerInnen- Programm am 07.06.2007 von Heiligendamm nach Burg Schlitz und zurück nach Wismar mit 1 Mittleren Transporthubschrauber CH 53
30	Stadt Schwerin	31.05.2007	- Sanitätsdienstliche Unterstützung (3 Krankentransportwagen) während einer Demonstration am 02.06.2007 in Schwerin Anmerkung: Antrag konnte aus Kapazitätsgründen nicht erfüllt werden
31	Besondere Aufbauorganisation KAVALA	31.05.2007	- Versorgung der Einsatzkräfte mit 1.000 Flaschen Mückenschutzmittel
32	Auswärtiges Amt	03.06.2007	- Hubschraubertransfer vom 01.06 und 03.06.2007 von 1. Mitarbeiter Auswärtiges Amt Tegel - Heiligendamm 2. Übersetzer Auswärtiges Amt Tegel - Heiligendamm 3. Militärkraftfahrer nach Heiligendamm bei Bedarf 4. Teilnehmer J8 Gipfel bei Bedarf
33	Bundespolizei	04.06.2007	- Flugbetrieblicher Brandschutz am Landeplatz Heiligendamm mit Bw Kräften